Antrag

Jugendordnung

§ 11 Ausschüsse

Alt:

(10) Der Ausschuss für Spielbetrieb besteht aus dem Vorsitzenden, dem Referenten für Schulschach, sowie mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufgabenbereich des Ausschusses umfasst insbesondere die Organisation der Hamburger Jugendeinzelturniere, der Hamburger Jugendmeisterschaften und der Hamburger Jugend-Mannschaftsmeisterschaften, sowie weiterer Meisterschaften, die vom HSJB ausgeschrieben werden.

Neu:

(10) Der Ausschuss für Spielbetrieb besteht aus dem Vorsitzenden~~, dem Referenten für Schulschach, sowie~~ und mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufgabenbereich des Ausschusses umfasst insbesondere die Organisation der Hamburger Jugendeinzelturniere, der Hamburger Jugendmeisterschaften, der Hamburger Jugend-Mannschaftsmeisterschaften sowie weiterer Meisterschaften, die vom HSJB ausgeschrieben werden. Bei der Terminfindung wird der Referent für Schulschach hinzugezogen.

Begründung

Der Referent für Schulschach ist in den letzten zehn Jahren de facto nur an Terminfragen beteiligt gewesen. Dafür gibt es gute Gründe. Die Organisation von HJEM und HJMM hat wenig mit Schulschach zu tun. Auch die HJET sind nicht originär Schulschach, zu erkennen erstens daran, dass jemand, der Vereinsmitglied ist, als solches auftritt und keine Schule repräsentiert, und zweitens daran, dass §14 (4) der Turnierordnung nur etwas von den HSJB-Mitgliedsgemeinschaften verlangt und nichts vom Fachausschuss Schach. Denn originäres Schulschach ist u.a. durch §46 und §47 der Turnierordnung geregelt. Daher wird die beantragte Änderung nur den besagten Realitäten gerecht. Darüber hinaus könnte es die Position des Schulschachreferenten attraktiver machen, wenn sie nicht qua Jugendordnung bedeutet, im Spielausschuss engagiert sein „zu müssen“.

Thorsten Fellberg
(Jugendleiter)
Schulschachgemeinschaft Helmut-Schmidt-Gymnasium
(Mitgliedsgemeinschaft des HSJB)